

Wichtige Infos zum Einschreiben Kindergarten für das Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern

Seit Sommer 2013 ist in den Schulen des Kantons Bern HARMOS (Harmonisierung der obligatorischen Schule) eingeführt. Das heisst, dass der Besuch des Kindergartens Pflicht ist für alle Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2016 – 31.07.2017 und für Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2015 – 31.07.2016, welche den Kindergarten noch nicht besuchen. Ihr Kind erreicht somit im kommenden Schuljahr das Kindergartenalter.

Was kommt auf mein Kind zu, ist mein Kind reif für den Eintritt in den Kindergarten?

Im beiliegenden Schreiben unserer Lehrpersonen Kindergarten sind einige Gedanken und Grundlagen zum Kindergarteneintritt festgehalten. Ergänzend dazu finden Sie in der Beilage die Broschüre "Fit für den Kindergarten". Für Kinder, die noch Zeit brauchen, besteht die Möglichkeit, ein Jahr später in den Kindergarten einzutreten. Die Entscheidung dafür liegt bei den Eltern. Das Recht auf elf Jahre Volksschule (davon zwei Jahre Kindergarten) bleibt bestehen und wird damit nicht eingeschränkt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an die Lehrperson Kindergarten oder die Schulleitung. Diese geben gerne Auskunft und unterstützen Sie als Eltern bei der Entscheidung für den richtigen Zeitpunkt des Kindergarteneintrittes.

Welchen Kindergarten besucht mein Kind?

Es besteht kein Anrecht auf eine bestimmte Zuteilung. Versprechen Sie deshalb Ihrem Kind nicht den Besuch in einem bestimmten Kindergarten. Die detaillierte Zuteilung der Kinder teilen wir Ihnen voraussichtlich im Laufe des Monats März per E-Mail mit.

Besuch im Kindergarten

Am Dienstag, **8. Juni 2021 von 14.00 – 15.00 Uhr**, sind Sie herzlich eingeladen, den Kindergarten zu besuchen.

Ihr Kind lernt an diesem Tag die Lehrperson Kindergarten und die anderen Kindergartenkinder kennen und kann sich dadurch eine Vorstellung machen, was es am ersten Kindertag erwartet.

Rückstellung oder reduziertes Pensum im ersten Kindergartenjahr

Grundsätzlich beginnt Ihr Kind den Kindergarten vollzeitlich. Ist es mit dem Pensum überfordert, können Sie es anlässlich der Anmeldung, aber auch noch nach Beginn des Schuljahres, in Absprache mit der Lehrperson Kindergarten für einen oder zwei Halbtage dispensieren lassen. Sämtliche mit dem Einschreiben oder in Absprache mit der Lehrperson Kindergarten beschlossenen Reduktionen gelten bis Ende des ersten Semesters (Ende Januar).

Benötigt Ihr Kind aufgrund seines Entwicklungsstandes auch im zweiten Semester ein reduziertes Pensum, können Sie dies für die Zeit bis zu den Frühlingsferien für einen oder zwei Halbtage mündlich wiederum mit der Lehrperson Kindergarten vereinbaren.

Eine Weiterführung der Reduktion um zwei Halbtage nach den Frühlingsferien müssen Sie schriftlich und begründet bei der Schulleitung beantragen.

An welchem Tag Ihr Kind zu Hause bleibt, bestimmt die Schulleitung (Regelung: Erster Halbtag Mittwochmorgen, zweiter Halbtag Dienstagmorgen). Das Ziel ist, dass möglichst alle Kinder nach den Frühlingsferien den Kindergarten ohne Reduktion besuchen.

Schülertransport

Die Kinder werden zwischen den Bäuerten mit Taxi-Gerber und dem Postauto transportiert. Den Fahrplan erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Ferienordnung

Die Ferienordnung und die Regelung von Absenzen und Dispensationen der Volksschule gelten auch für den Kindergarten. Grundsätzlich können keine Ferien ausserhalb der Schulferienzeit bezogen werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, an maximal fünf Halbtagen pro Schuljahr ihr Kind vom Unterricht zu dispensieren.

Tagesschulangebote

Im Kindergarten sind Blockzeiten eingeführt. Der Unterricht findet fünfmal morgens und einmal nachmittags statt. Sie können Ihr Kind für ein Modul des Tagesschulangebotes anmelden. Die Unterlagen dafür können Sie beim Schulsekretariat beziehen oder unter [www.reichenbach.ch/ Schule](http://www.reichenbach.ch/Schule) einsehen und herunterladen. Die Anmeldefrist läuft bis Ende April.

Schriftliche Anmeldung

Bitte füllen Sie beiliegendes Anmeldeformular vollständig aus und senden dieses per Post oder E-Mail bis spätestens am **31. Januar 2021** an das Schulsekretariat. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung Reichenbach
Schulsekretariat
Bahnhofstrasse 30
Postfach 162
3713 Reichenbach

oder

vonkaenel.sandra@reichenbach.ch

Freundliche Grüsse

Volksschule Reichenbach
Schulleitung



Bruno Grossen
Schulleiter

Sandra von Känel
Schulsekretärin

Reichenbach, im Januar 2021